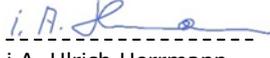


Aufgestellt:

Helmstedt, den 24.06.2022



i.V. Mario Bohms



i.A. Ulrich Herrmann

Planfeststellungsunterlage**Anlage 12.10****Umweltanträge****Ergebnis/Zusammenfassung:**

Das geplante Vorhaben des Ersatzneubaus der 110-kV-Leitung Twistetal-Paderborn/Südkreuzt in seinem Verlauf Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete. Um Bauarbeiten in diesen Gebieten durchführen zu dürfen, bedarf es einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, die im Folgenden beantragt werden.

Anhänge:**Änderungen:**

Rev.-Nr.	Datum	Unterschrift	Erläuterung

Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 43b EnWG)

Siegel/Unterschrift Gemeinde

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom -----
bis -----

In der Gemeinde -----

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde**Planfeststellungsbehörde**

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74
VwVfG planfestgestellt durch
Beschluss vom -----

Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (gemäß § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Siegel/Unterschrift Gemeinde

Der Planfeststellungsbeschluss und
Ausfertigung des festgestellten
Planes hat ausgelegen in der Zeit vom -----
bis -----

In der Gemeinde -----

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt B – NRW, Bez.-Reg. Arnsberg (LH-11-1205)
Anlage 12.10	Umweltanträge

Umweltanträge 12.10

Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/S LH-11-1205

**Planfeststellungsabschnitt NRW,
Regierungsbezirk Arnsberg**

- Umweltanträge -

Im Auftrag der:

avacon

Avacon AG

Schillerstraße 3

38350 Helmstedt

Telefon 05351/5203500

Juni 2022

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt B – NRW, Bez.-Reg. Arnsberg (LH-11-1205)
Anlage 12.10	Umweltanträge

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

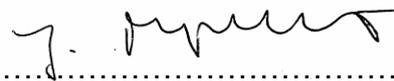
Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree
Landschaftsarchitektin

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt
Dipl. Biologe

Helmstedter Straße 55A
Telefon 0531 707156-00
Internet www.lareg.de

38126 Braunschweig
Telefax 0531 707156-15
E-Mail info@lareg.de

Braunschweig, 17.06.2022



.....
Dipl.-Biol. Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt

INHALTSVERZEICHNIS

1 ANLASS.....6

2 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES7

3 AUSNAHMEN FÜR GESETZLICH GESCHÜTZTE GEBIETE7

3.1 Landschaftsschutzgebiete nach § 21 LG7

3.2 Naturschutzgebiete..... 14

3.3 Natura 2000 Gebiete 18

3.4 Bodendenkmäler 18

4 ANTRAG AUF BEFREIUNG 19

5 QUELLENVERZEICHNIS.....20

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Trassenverlauf im Bundesland NRW (Bez.-Reg. Arnsberg).....7

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Landschaftsschutzgebiete, für die eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich ist..... 13

Tabelle 2: Schutzgebiete, für welche eine Befreiung gemäß § 67 BNatSchG erforderlich sind 17

Tabelle 3: Natura 2000 Gebiete, für die eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich ist 18

Tabelle 4: Bodendenkmäler, für die es nach § 9 DSchG NRW eine Befreiung erforderlich sind 18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
DSchG	Denkmalschutzgesetz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
FFH	Flora-Fauna-Habitat
ha	Hektar
km	Kilometer
kV	Kilovolt
LG	Landschaftsgesetz
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
UW	Umspannwerk

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt B – NRW, Bez.-Reg. Arnsberg (LH-11-1205)
Anlage 12.10	Umweltanträge

1 ANLASS

Die bestehende, 2-systemige 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn (LH-11-1205) wurde im Jahr 1957 errichtet und verbindet die Umspannwerke (UW) Twistetal und Paderborn/Süd sowie die dort angeschlossenen nachgelagerten Versorgungsnetze miteinander. Infolge der Betrachtung des Netzgebietes und dessen künftiger Lastflüsse wurde festgestellt, dass aufgrund der geplanten und zu erwartenden Zunahme von Netzeinspeisungen aus erneuerbaren Energien (Berücksichtigung zusätzlicher Installationen von Netzeinspeiseanlagen nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)) ein Ausbau des bestehenden 110-kV-Netzes erforderlich ist. In diesem Zusammenhang plant die Avacon Netz GmbH (im Folgenden Vorhabenträgerin oder Avacon genannt), an der bestehenden 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/S leistungserhöhende und netzverändernde bauliche Maßnahmen vorzunehmen.

In Anbetracht des Alters der 110-kV-Leitung sowie der Vielzahl und des Umfangs der notwendigen Umbaumaßnahmen hat sich die Avacon für einen kompletten Ersatzneubau der Leitung zur Erhöhung der Übertragungsfähigkeit entschieden.

Das Vorhaben umfasst insgesamt drei Genehmigungsabschnitte. Gegenstand des vorliegenden Planfeststellungsantrags ist der **Abschnitt B – Nordrhein-Westfalen, Regierungspräsidium Arnsberg**, welcher auf einer Länge von etwa 16,6 km durch den Hochsauerlandkreis im nordrhein-westfälischen Regierungsbezirk Arnsberg verläuft.

Die Leitung des Vorhabens verläuft sowohl durch Landschaftsschutz- als auch Naturschutzgebiete, für die die Verbote der entsprechenden Verordnungen gelten. In besonders zu begründenden Fällen ist eine Befreiung von den Verboten dieser Verordnungen möglich. Den oben genannten Planwerken wird somit der vorliegende Antrag zur Seite gestellt, der die relevanten Gründe zur Erreichung dieser Befreiung zusammenfasst.

2 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES

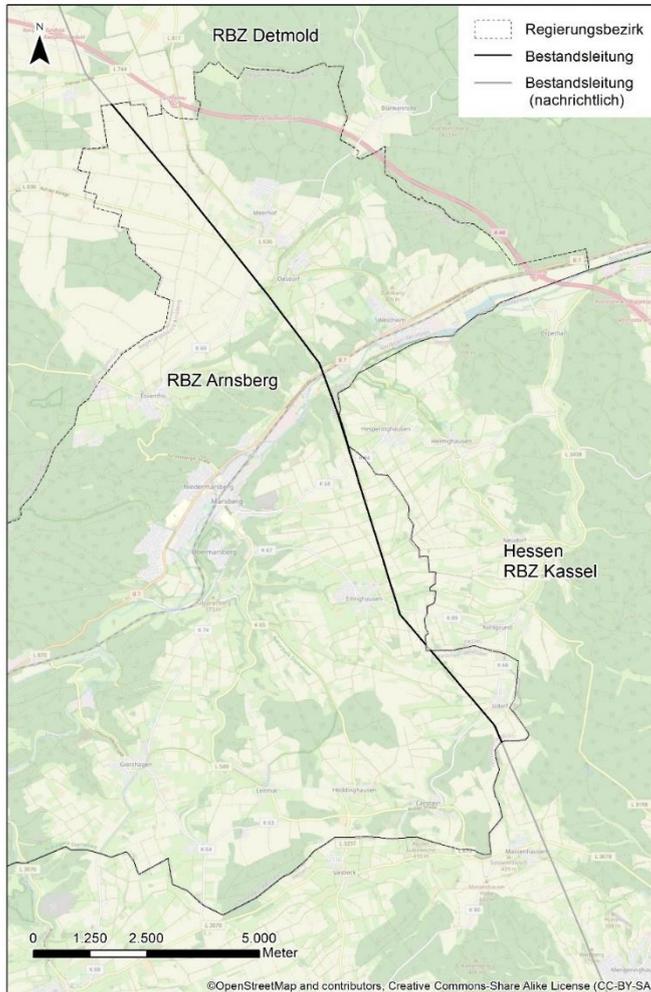


Abbildung 1: Trassenverlauf im Bundesland NRW (Bez.-Reg. Arnsberg).

Zur Durchführung der Maßnahmen in Schutzgebieten sind naturschutzrechtliche Befreiungen gemäß § 67 Abs. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes bzw. eine Ausnahmegenehmigung nach den maßgeblichen Schutzverordnungen erforderlich. Diese Antragsunterlagen dienen als Grundlage zur Beurteilung der möglichen Auswirkungen und zur Prüfung der Verbotstatbestände.

3 AUSNAHMEN FÜR GESETZLICH GESCHÜTZTE GEBIETE

3.1 Landschaftsschutzgebiete nach § 21 LG

Landschaftsschutzgebiete werden festgesetzt, soweit dies

- a) Zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- b) Wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- c) Wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung

erforderlich ist.

Für alle folgende Landschaftsschutzgebiete gelten folgende Verbote und Regelungen der Verordnungen:

Allgemeinen Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft:

Von den Verboten und Geboten der Verordnungen kann nach § 69 Abs.1 LG die Untere Landschaftsbehörde auf Antrag Befreiung erteilen, wenn:

- a) Die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
 - Zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder
 - Zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
- b) Überwiegende Gründe des Wohl der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

Verbote:

Nach § 34 Abs. 2 LG sind in den Landschaftsschutzgebieten alle Handlungen verboten, die den Charakter der Gebiete verändern können oder ihrem Schutzzweck widersprechen.

Inbesondere ist verboten:

- a) Bauliche Anlage zu errichten oder in einer das Landschaftsbild beeinträchtigenden Weise zu ändern, auch wenn sie keiner Genehmigung oder Anzeige bedürfen,
- b) Aufschüttung, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen vorzunehmen,
- c) Straßen, Wege oder Stellplätze zu errichten,
- d) Oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen neu anzulegen; unberührt bleibt die Verlegung von innerbetrieblichen Leitungen, die der Versorgung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbauens dienen und die Verlegung von Leitungen in der Fahrbahn von Straße und Wegen,

- e) Hecken, Feld- oder Ufergehölze, Hochstaudenfluren oder Röhrichte zu beseitigen oder zu schädigen oder auf andere Weise im Wachstum zu gefährden; unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Pflege, Erhaltung und Bewirtschaftung von Gehölzen und von Wald, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft,
- f) Stoffe oder Gegenstände zu lagern, abzulagern, einzuleiten der sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können,
- g) Außerhalb befestigter Hofflächen Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Zelte, Wohnmobile, Wohnwagen oder ähnliche, dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlage aufzustellen,
- h) Außerhalb der befestigten Straßen und Fahrwege, der eingerichteten Park- und Stellplätze ein Kraftfahrzeug zu führen oder abzustellen und außerhalb von Straßen und festen Wege Fahrrad zu fahren.

Ausnahmen:

Über die beschriebene Befreiungsregel des § 69 LG hinaus kann die Untere Naturschutzbehörde gemäß § 34 LG von den Verboten für die Landschaftsschutzgebiete auf Antrag eine Ausnahme zulassen, wenn die beabsichtigte Handlung mit dem Schutzzwecke vereinbar ist. Ausnahmen können mit der Verpflichtung zu Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen gemäß § 4 und § 5 LG verbunden sein.

1. LSG Rotes Land:

Das ca. 2.000 ha große Landschaftsschutzgebiet weist eine steile, zerklüftete Lage unmittelbar im östlichen Randbereich zur Kernstadt und teils land-, teils forstwirtschaftlich genutzte Mischlagen auf. Aufgrund der Geschichte der Landschaft lassen sich viele Überreste alter Bergbaustätten finden, die für den Abbau von Kupfer errichtet wurden.

Schutzzweck:

- Erhaltung des eigenartigen Landschaftscharakters, der sich aus den naturräumlich bedingte unterschiedlichen Nutzung ergibt,
- Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der nicht erneuerbaren Naturgüter,
- Ergänzung der streng geschützten Teile dieses Naturraums durch den Schutz ihrer Umgebung vor Projekten die den Wert dieser Landschaftsbestandeile mindern können.

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt B – NRW, Bez.-Reg. Arnsberg (LH-11-1205)
Anlage 12.10	Umweltanträge

Für die nachfolgenden Landschaftsschutzgebiete wurden folgende Schutzzwecke festgesetzt:

- Sicherung der Vielfalt und Eigenart der Landschaft im Nahbereich der Ortslagen sowie alten landwirtschaftlichen Vorranggebieten,
- Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes hinsichtlich seines Artenspektrums und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- Umsetzung der Entwicklungsziele zum Schutz des spezifischen Charakters der landwirtschaftlichen Teilräume,
- Schutz der Umgebung vor Eingriffen, die den Wert der Schutzobjekte mindern könnten,
- Schutz der im gesamten Gebiet anzutreffenden kulturhistorischen Relikte.

1. LSG Kuckengrund/Helmberg:

Das ca. 140 ha große Gebiet bildet einen Offenlandverbund zwischen den Grünlandflächen, die mit den Landschaftsschutzgebieten Freiflächen um Borntosten, Diemeltalflanken um Niedermarsber, Freiflächen um Canstein und Freiflächen um Giershagen gesichert werden. Es handelt sich überwiegend um Ackerland, welcher Raum für künftige Aufforstungen lässt und wo diese landschaftlich verträglich an vorhandene Bestockungen angelehnt werden können.

2. LSG Freiflächen bei Oesdorf/Westheim und Krähengrund:

Das Gebiet des LSG umfasst ca. 193 ha. Dabei erstreckt es sich über das Offenland und überwiegend um ackerbaulich genutzte Gewanne. Ein weiteres Gebiet des LSG deckt einen größeren, relativ strukturarmen Intensivacker ab, der morphologisch und durch eine breite Hecke vom landwirtschaftlichen Umfeld der Ortslage Oesdorf getrennt ist. Südlich des Dahlbaches, Richtung Westheim, sind am Hoppenberg größere Ackerflächen bzw. ein Golfplatz erfasst, deren Offenhaltung für den Naherholungsbereich zwischen Westheim und Oesdorf erforderlich ist und zur landschaftsprägenden Wirkung schutzwürdiger Großgehölze beiträgt.

3. LSG Paderborner Hochflächen:

Die Gebietsgröße des LSG beträgt ca. 103 ha. Dieses Gebiet erfasst nahezu das vollständige und überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Kreidekalkplateau am Südwestrand der Paderborner Hochflächen, soweit die Erhaltung des Landschaftscharakters, der landschaftlichen Kleinstrukturen und der diversen Blickbeziehungen hier landschaftlich erforderlich ist. Die

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt B – NRW, Bez.-Reg. Arnsberg (LH-11-1205)
Anlage 12.10	Umweltanträge

unmittelbare Ortsrandlage von Essentho und Meerhof und der Bereich „Kesseberg“ westlich Oesdorf weisen durch eine relativ kleine Parzellierung, ein sich daraus ergebendes Netz aus Feld- und Wiesenrainen und eine leichte Ausstattung mit Feldgehölzen noch naturnahe Kleinstrukturen auf. Im Norden wird das Gebiet durch einen südexponierten Waldrand des Staatsforstes begrenzt, welcher durch seine relativ artenreiche Gehölzausstattung sowie vorgelagerte Einzel(obst)-baumpflanzungen in Verbindung mit den Freiflächen landschaftsprägend wirkt.

4. LSG Freiflächen um Erlinghausen / Auf der Sandkuhle:

Die Größe des Landschaftsschutzgebietes beträgt ca. 549 ha und ist geprägt durch großflächig landwirtschaftlich genutzte Flächen. Durch die Ausweisung als LSG wird die landwirtschaftliche Wirkung der Gehölzbestände, insbesondere der Obstbaumreihen und Streuostwiesen, im Gebiet gesichert. Weitere Kleinstrukturen wie kleine aufgelassene Kalksteinabgrabung am Westrand und dem thymianreichen Modellflugfeld am Höling charakterisieren das Landschaftsschutzgebiet.

5. LSG Freiflächen westlich Udorf:

Das 196 ha große Landschaftsschutzgebiet bildet einen Freiflächenverbund zwischen den mageren Grünlandflächen um Bereich Platte und Hummelgrund im Norden und ebendiese im Süden des Glockengrundes. Im Osten sind ökologisch hochwertige Kalkmagerrasen zu erfassen, die in einen dauerhaft landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaftskomplex eingebunden werden. Hier ist als langfristig angedachte Option eine weitere Extensivierung angedacht, damit die räumlichen Strukturen und die wertgebenden Biotopstrukturen gestärkt werden.

Für die nachfolgenden Landschaftsschutzziele wurden folgende Schutzziele festgesetzt:

- Erhaltung, Ergänzung und Optimierung eines Grünlandbiotop-Verbundsystems in den Talauen und den Magergrünland-Gesellschaften,
- Sicherung der gliedernden und belebenden Wirkung der offenen Talauen im Landschaftsbild,
- Erhaltung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter durch den Schutz fruchtbarer Talböden vor Erosion,
- Schutz vor Feucht- und Magergrünlandstandorten.

1. LSG Unteres Orpetal:

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt B – NRW, Bez.-Reg. Arnsberg (LH-11-1205)
Anlage 12.10	Umweltanträge

In dem 68 ha großen Landschaftsschutzgebiet herrscht die großflächige Acker- und intensive Grünlandnutzung vor, die streckenweise bis dicht an die Gewässer reicht. Dadurch beschränkt sich die Ausstattung mit naturnahen Landschaftselementen auf einige fließgewässerbegleitende Gehölzbestände, die im unteren Orpetal deutlich ausgeprägter sind als im ausgebauten Gewässerabschnitt. Weitere Strukturelemente sind in Form von Feldgehölzbewuchs auf einigen Geländekanten zu finden.

2. LSG Vor der Egge:

Das 133 ha große Gebiet ist aufgrund seiner morphologischen Verhältnisse und überwiegend kleinpartiiellen Strukturen durch Grünlandnutzung dominiert. Daneben stellen hochstämmige Obstgehölzbestände auf diversen Obstwiesen weitere Strukturen des Geländes dar. Dies begünstigt auch weitere landschaftlich wertvollen Kleinstrukturen wie Hecken, Feldraine, einzelne Hohlwegrelikte und Einzelgehölze. Im Süden des LSG wird das Grünland extensiv genutzt, während im Nordosten das gehölzstrukturierte Grünland in eine größere Quellmulde mit überwiegend frischen bis feuchten Viehweiden und Übergängen zu trockenen Magergrünlandgesellschaften aufweist.

3. LSG Westheimer Diemeltal:

Das 244 ha große LSG wird als großräumige Achse in einem überregionalen Biotopverbundsystem großer Fließgewässer mit ihren begleitenden Auen eingestuft. Insgesamt präsentiert sich das Schutzgebiet im oberen, südwestlichen Teil als relativ vielfältig, wenngleich durch die Siedlungsnähe beeinflusste Tallandschaften, in der das Arten- und Biotopschutzpotenzial der sehr unterschiedlichen Standorte weitgehend zur Geltung kommt.

4. LSG Sauerlandgraben:

Das 20 ha große Gebiet des LSG bildet ein eiszeitliches, von Süd nach Nord verlaufendes Trockental unmittelbar an der Grenze zu Hessen, dessen oberer Teil als weitgehend grünlandgenutzte offene Mulde sich vor Einmündung in das Diemetal verengt und dort als bewaldete, echte Grabenstruktur die Diemeltalflanke durchbricht. Geprägt ist diese Mulde durch überwiegend extensive Grünlandnutzung und ein Netz aus Saumstrukturen, deren ökologischer Wert durch diverse Feldgehölze und alte Obstbäume ergänzt wird.

5. LSG Bensloh und Sieke:

Das 91 ha große Gebiet umfasst zwei flache, überwiegend grünlandgenutzte, im Nordosten zusammenlaufende Mulden, auf deren Grund jeweils intermittierende Fließgewässer verlaufen. Das Grünland ist durch Feldraine, Baumreihen, Hecken und Einzelbäume reich gegliedert. Hier lassen sich kleine Quell- und Nasswiesenbereiche mit Versickerungsstellen finden.

6. LSG Hasselbicketal:

Das 20 ha große Gebiet umfasst ein Wiesental, das durch hohe Anteile von Feldgehölzen, Hecken und Baumgruppen reich gegliedert ist. Etwa in Gebietsmitte befindet sich ein größeres Buchenfeldgehölz, das die Quellmulde eines temporär wasserführenden Nebenbaches einnimmt. Die Krautvegetation wird überwiegend durch Brennessel und andere nährstoffanzeigende Arten geprägt. Unabhängig von der relativ artenarmen Krautschicht ist das Gebiet stark von Feldgehölzen geprägt.

7. LSG Magergrünland am Glockengrund:

Das 22 ha große Landschaftsschutzgebiet ist durch die Magerrasenflächen und hochwertige Kalkmagerrasen grundlegend geprägt. Das vorhandene Grünland wird als Weide genutzt.

Tabelle 1: Landschaftsschutzgebiete, für die eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich ist

Name	Gebietsnummer	Lage
Rotes Land	LSG-4519-0001	Kreuzung bei Mast 32 und 33; 10 m östlich von Mast 36 bis 38, Kreuzung bei Mast 40 und 41, 150 m westlich Mast 55 bis 57, Kreuzung bei Mast 58
Unteres Orpetal	LSG-4519-001	Kreuzung bei Mast 33 und 34
Magergrünland am Glockengrund	LSG-4519-0031	155 m westlich bei Mast 34
Freiflächen westlich Udorf	LSG-4519-0010	Kreuzung bei Mast 34 bis 37
Freiflächen um Erlinghausen/ Auf der Sandkuhle	LSG-4518-0022	Kreuzung bei Mast 40 bis 47
Hasselbicketal	LSG-4519-0024	Kreuzung bei Mast 43 und 44
Bensloh und Sieke	LSG-4519-0020	Kreuzung bei Mast 47 bis 51
Kuckengrund/Helmberg	LSG-4519-0003	Kreuzung bei Mast 52 bis 55
Sauerlandgraben	LSG-4519-0018	Bei Mast 55 bis 58 entlang der Trasse
Westheimer Diemetal	LSG-4419-0008	Kreuzung bei Mast 59 und 60
Freiflächen bei Oesdorf /Westheim und Krähengrund	LSG-4519-005	185 m östlich
Vor der Egge	LSG-4419-0005	30 m östlich

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt B – NRW, Bez.-Reg. Arnsberg (LH-11-1205)
Anlage 12.10	Umweltanträge

Name	Gebietsnummer	Lage
Paderborner Hochfläche	LSG-4419-0003	Kreuzung bei Mast 67 bis 77

3.2 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete werden festgesetzt, soweit dies

- a) Zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- b) Aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen die erdgeschichtlichen Gründe oder,
- c) Wegen der Seltenheit, besonderer Eigenart oder hervorragender Schönheit einer Fläche oder eines Landschaftsbestandteiles

erforderlich ist.

Die Festsetzung ist auch zulässig zur Entwicklung, Herstellung oder Wiederherstellung einer Lebensgemeinschaft oder Lebensstätte im Sinne von Buchstabe a.

Verbote:

Nach § 34 Abs. 1 LG und aufgrund dieser Festsetzungen sind in den Naturschutzgebieten alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes oder seiner Bestandteile zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Insbesondere ist verboten (Auszug):

- a. Bäume und Sträucher heimischer, bodenständiger Arten, Obstbäume oder sonstige wildwachsende Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder abzubrennen oder Teile davon abzutrennen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen,
- b. wild lebende Tiere zu fangen oder zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu töten, zu verletzen, ihre Brut- und Lebensstätten, Eier, Larven, Puppen oder sonstigen Entwicklungsformen wegzunehmen, zu zerstören oder zu beschädigen oder sie an ihren Brut- und Lebensstätten zu stören oder zu beunruhigen,
- c. Bäume, Sträucher, sonstige Pflanzen oder entwicklungsfähige Pflanzenteile sowie Tiere einzubringen,
- d. bauliche Anlagen zu errichten, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn sie keiner Genehmigung oder Anzeige bedürfen,

- e. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen vorzunehmen oder das Bodenrelief in anderer Weise zu verändern,
- f. Gewässer, einschließlich Fischteiche, anzulegen oder zu verändern,
- g. Straßen, Wege oder Stellplätze zu errichten oder sie in einen höheren Ausbaustandard zu überführen,
- h. oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen sowie Drainagen zu verlegen oder zu ändern oder den Grundwasserstand anderweitig zu verändern,
- i. Stoffe oder Gegenstände zu lagern, abzulagern, einzuleiten oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinflussen können,
- j. Werbeanlagen, Schilder oder Beschriftungen zu errichten oder anzubringen, soweit sie nicht ausschließlich auf die Schutzausweisung hinweisen oder als Wegweiser oder Warntafeln oder der forstlichen Umweltbildung dienen,
- k. der Kahlhieb oder eine diesem in der Wirkung gleichkommende Lichthauung > 0,5 ha zusammenhängender Fläche in Beständen, die mit heimischen Baumarten bestockt sind, soweit die Maßnahme nicht von der Forstbehörde im Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde genehmigt ist (§ 25 LG),
- l. die Wiederaufforstung mit Nadelgehölzen oder anderen, innerhalb des Gebietes auf dem jeweiligen Standort nicht von Natur aus heimischen Baumarten (§ 25 LG),
- m. Grünland oder landwirtschaftlich nicht genutzte Flächen umzubrechen oder eine dem Umbruch gleichkommende Vernichtung der Grasnarbe durchzuführen oder diese Bereiche in Acker oder andere Nutzungen umzuwandeln,
- n. die Beseitigung von Höhlenbäumen.

Ausnahmen:

Über die beschriebenen Befreiungsregeln des § 69 LG hinaus kann die Untere Naturschutzbehörde gemäß § 34 LG von den Verboten für die Naturschutzgebiete auf Antrag eine Ausnahme zulassen, wenn die beabsichtigte Handlung mit dem Schutzzwecke vereinbar ist. Ausnahmen können mit der Verpflichtung zu Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen gemäß § 4 und § 5 LG verbunden sein.

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt B – NRW, Bez.-Reg. Arnsberg (LH-11-1205)
Anlage 12.10	Umweltanträge

1. NSG Glockengrund :

Das Naturschutzgebiet wurde 1992 mit einer Fläche von ca. 43 ha ausgewiesen. Dieses umfasst einen strukturreichen Talzug mit wertvollen Kalkmagerrasen, Magerweiden und Wiesen. Das NSG wird vorwiegend von Intensivwiesen eingenommen, sowie kleinere Flächenanteile Fettweiden, Ackerflächen und magere Glatthaferwiesen.

Schutzziele:

- Erhalt grünlanddominierter Talzüge mit hoher Biotopvielfalt,
- Erhalt reichhaltiger Strukturierung durch verschiedenartige Kleingehölze,
- Erhalt magerer Wiesen und Weiden sowie sehr arten- und blütenreichen Kalk-Halbtrockenrasen.

2. NSG Kittenberg

Im Jahr 2000 ausgewiesene 77 ha große Naturschutzgebiet befindet sich der Kittenberg, dessen Hänge zum Orpetal abfallen. Das weitere Gebiet ist gekennzeichnet durch Rotbuchenwälder und Reste von Eichenwäldern. Insgesamt ist das Gebiet ein besonders gut entwickelter Biotopkomplex aus naturnahen Kalkbruchwäldern verschiedener Ausprägung in unterschiedlicher geomorphologischer Lage mit imposanten Felsbildungen.

Schutzziele:

- Erhaltung eines bachbegleitenden Erlenauewaldes,
- Erhaltung und Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, naturnaher Kalkbuchenwälder mit natürlichen Felsklippen, Steilfelsen und Orchideen-Buchenwälder als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

3. NSG Buchenberg:

Das im Jahr 2006 ausgewiesene 2 ha große Naturschutzgebiet ist durch seinen jungen bis mittelalten Rotbuchenmischwald und Kalkfelsen. Letztere stellen wertvolle Refugialbiotope für kalkliebende Pflanzenarten dar.

Schutzziele:

- Erhalt von Buchenmischwäldern auf kalkreichen Standorten.

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt B – NRW, Bez.-Reg. Arnsberg (LH-11-1205)
Anlage 12.10	Umweltanträge

4. NSG Diemelsberg- Kolsberg:

Das im Jahr 2006 ausgewiesene ca. 50 ha große Naturschutzgebiet umfasst einen artenreichen Rotbuchenwald. Im östlichen Teil des NSG befindet sich entlang eines Baches ein junger Schluchtwald, in welchem ein größeres Vorkommen des Silberblattes anzutreffen ist.

Schutzziele:

- Erhalt von artenreichen Buchenmischwäldern auf kalkreichen Standorten

5. NSG Hummelgrund:

Das im Jahr 2006 ausgewiesene 34 ha große Naturschutzgebiet ist geprägt von wertvollen Kalkmagerrasen, Magerweiden und Wiesen. Das Grünland des NSG ist durch Wald- und Gebüschflächen unterschiedlicher Größe gegliedert.

Schutzziele:

- Erhalt eines struktur- und besonders artenreichen Biotopkomplexes mit Wiesen, Weiden und sehr artenreichen Kalkhalbtrockenrasen als Lebensraum u.a. für gefährdete Pflanzenarten.

6. NSG Udorfer Mühle:

Das im Jahr 2006 ausgewiesene NSG stellt mit seinen ca. 19 ha den südlichen Teil des FFH-Gebietes Glockengrund, Glockenrücken und Hummelgrund dar. Es handelt sich um Bereiche ehemaliger Ackerbauterrassen, die nun von Grünland eingenommen werden. Im Norden und Süden sind Fettgrünlandbereiche und auch größere Ackerbrache mit angrenzender kleiner Weihnachtsbaumkultur vorhanden.

Schutzziel:

- Erhaltung und Schutz von Magergrünland und Heckenstrukturen durch eine extensive landwirtschaftliche Nutzung.

Tabelle 2: Schutzgebiete, für welche eine Befreiung gemäß § 67 BNatSchG erforderlich sind

Name	Gebietsnummer	Lage
Udorfer Mühle	HSK-390	Kreuzung bei Mast 34
Glockengrund	HSK-094	25 m östlich bei Mast 35 und 36

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt B – NRW, Bez.-Reg. Arnsberg (LH-11-1205)
Anlage 12.10	Umweltanträge

Hummelgrund	HSK-397	Kreuzung bei Mast 36 bis 39
Buchenberg	HSK-382	Kreuzung bei Mast 58 und 59
Diemelsberg-Kolsberg	HSK-372	Kreuzung bei Mast 61 und 62

3.3 Natura 2000 Gebiete

Kittenberg

Das Gebiet erstreckt sich über eine Größe von 95 ha und ist großflächig von zusammenhängenden Kalbuchenwäldern an den Talhängen des Kittenbergs durchzogen. Örtlich sind orchideenreiche Buchenwälder auf trocken-warmen Standorten ausgebildet, teils mit natürlichen Kalkfelsen und Schutthalden.

Glockengrund, Glockenrücken und Hummelgrund

Das Gebiet erstreckt sich über eine Größe von 52 ha. Es handelt sich um eine reichhaltig durch Hecken gegliederte Kulturlandschaft im Orpetal und seinen linkseitigen Nebentälern. Mit struktur- und artenreichen Kalkhalbtrockenrasen, mageren Viehweiden, Mähwiesen, Dornstrauch-Gebüsch, Hecken, Baumgruppen und Buchenwäldern.

Tabelle 3: Natura 2000 Gebiete, für die eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich ist

Name	Gebietsnummer	Lage
Kittenberg	DE-4519-302	100 m westlich Mast 32 und 33
Glockengrund, Glockenrücken und Hummelgrund	DE-4519-305	Kreuzung bei Mast 36 bis 39

3.4 Bodendenkmäler

Tabelle 4: Bodendenkmäler, für die es nach § 9 DSchG NRW eine Befreiung erforderlich sind

Fundpunkt-Nr.	Name	Ort	Mastnummer
4519	Ortswüstung Aspe	Marsberg	64

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt B – NRW, Bez.-Reg. Arnsberg (LH-11-1205)
Anlage 12.10	Umweltanträge

4 ANTRAG AUF BEFREIUNG

Durch den geplanten Eingriff in das nach § 53 LNatSchG NRW entstehen – trotz der geplanten Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen – Konflikte mit naturschutzfachlichen Schutzkategorien und Bodendenkmälern, die nicht zu vermeiden sind und eine Ausnahme von den geltenden naturschutzrechtlichen und Ge- und Verboten der Denkmalpflege erfordern.

Hiermit stellt die Planungsgemeinschaft LaReG GbR im Namen der Avacon Netz GmbH den Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG der aufgeführten Schutzgebiete und eine Befreiung nach § 9 Abs. 1 DSchG NRW der Gebiete mit Bodendenkmälern. Ohne Aufrüstung der vorhandenen Stromtrasse kann ein erhöhtes Energieaufkommen aus Erneuerbaren Energien nicht in das Stromnetz eingespeist werden. Somit entstehend zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

avacon	Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt B – NRW, Bez.-Reg. Arnsberg (LH-11-1205)
Anlage 12.10	Umweltanträge

5 QUELLENVERZEICHNIS

[BFN] BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Natura 2000 Gebiete, Informationen zum Stand der Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland: Statistiken, Karten und Gebietslisten. URL: <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiete> [Zugriff am 28.01.2022].

[LANUV] LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2013): Liste aller Naturschutzgebiete in NRW. URL: <http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt> [Zugriff am 28.01.2022].

[LANDSCHAFTSPLAN MARSBERG] Hochsauerlandkreis – Untere Landschaftsbehörde (2008): Landschaftsplan Marsberg. Meschede. 228 Seiten.

LAREG PLANUNGSGEMEINSCHAFT GBR (2018): Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/S. LH-11-1205. Scoping-Unterlage zur Abstimmung des Untersuchungsrahmens (§ 15 UVPG). Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg. 31.05.2018, Braunschweig.

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

[BARTSCHV] Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

[BNATSCHG] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

[DSCHG] Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz) vom 11. März 1980.

[LG NRW] Landschaftsgesetz (2000): Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft in Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz - LG); Bekanntmachung der Neufassung vom 21.07.2000.

[LNatSchG NRW] Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (2000): Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2000. URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1120050120105539311 [Zugriff am 28.01.2022].